



1	Bezeichnung des Unternehmens	
2	Steuernummer	Anlage FG zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung
		Bei Bruttoeinnahmen ab 17.500 € ist, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.
3	Einkunftsart	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit
		99
Laufende Einkünfte		
		Besteuerungsgrundlagen
		EUR Ct
4	Laufende Einkünfte (ohne Zeile 7 bis 9, 17, 18 und 31)	100
5	Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (Erläuterungen auf besonderem Blatt) – in Zeile 4 enthalten –	420
6	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419
7	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –	151
8	Im Organeinkommen lt. Zeile 7 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	434
9	Einkünfte der Organgesellschaft	651
10	Für 2012 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158
11	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 10 entfällt	212
12	Für 2012 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung auf besonderem Blatt)	159
13	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 12 entfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	213
14	Weitere Angaben	
15		
16	Die Anlage Zinsschranke ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja
Veräußerungsgewinn		
17	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (Erläuterung auf besonderem Blatt)	424
Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4		
		19
19	Kapitalertragsteuer	171
20	Solidaritätszuschlag	169
21	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173
Nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) anzurechnende Quellensteuern		
22	Summe der anzurechnenden Quellensteuern nach der ZIV (lt. beigefügter Bescheinigung)	168

Sonstige Angaben

		EUR	Ct
31	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
32	In Zeile 17 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137	
33	Nach § 6b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	
34	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	
35	Gewinn, der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen übertragen wurde	144	
36	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
37	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
38	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698	

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)

39	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233	
40	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 39 enthalten)	235	
41	Entnahmen im Wirtschaftsjahr (bei Land- und Forstwirten: im Feststellungszeitraum)	162	
42	Einlagen im Wirtschaftsjahr (bei Land- und Forstwirten: im Feststellungszeitraum)	163	

Nachversteuerung

Die Angaben in den Zeilen 43 und 44 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2011 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

43	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb	236	
44	<p>1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich übertragen.</p>	232	<input type="checkbox"/> Bitte 1, 2, 3, 4 oder 5 eintragen Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Bezeichnung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer auf besonderem Blatt angeben.

2012AnIFG71202